

An den Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtages NRW  
Herrn Manfred Palmen MdL  
Landtag NRW  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Ansprechpartner:  
Bianca Weber, StNRW  
Claus Hamacher, StGB NRW  
Dr. Christian von Kraack, LKT NRW

Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-125  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-179  
E-Mail: bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen: 51.41.20 N

Datum: 23.11.2010/we

Per E-Mail an: frank.schlichting@landtag.nrw.de

**Beratungen im Landtag zum Nachtraghaushaltsgesetz 2010 und der Änderung des  
GFG (Anhörung vom 28. Oktober 2010 zu den Drucksachen 15/200 und 15/207)  
hier: Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf, Drucksache 15/600**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Palmen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010, Drs. 15/600 sowie die Einräumung der Möglichkeit, zu dieser Ergänzungsvorlage Stellung zu nehmen. Hiervon machen wir an dieser Stelle gerne Gebrauch.

Die Ergänzungsvorlage sieht die – vorsorgliche – Bildung einer besonderen Rücklage zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalens vom 12. Oktober 2010 (VerfGH 12/2009) in Höhe von 370 Mio. Euro vor. Die kommunalen Spitzenverbände werten die vorsorgliche Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel als positives Signal der Landesregierung, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen ernst genommen wird und dass das Land gewillt ist, seinen verfassungsgerichtlich festgestellten Verpflichtungen auf der Grundlage des Konnexausführungsgesetzes alsbald nachzukommen. Da die Gespräche zur Umsetzung des Urteils zur Regelung des finanziellen Belastungsausgleichs bislang erst am Anfang stehen, können Aussagen zum Umfang des den Kommunen zustehenden Kostenausgleichs derzeit noch nicht getroffen werden, insofern sind auch keine Aussagen dazu möglich, ob die vorsorglich in die Ergänzungsvorlage eingestellten Mittel im Hinblick auf die den Kommunen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz zustehende Vollkostenerstattung auskömmlich sind.

Mit Bedauern haben wir festgestellt, dass auch in der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf keine Vorsorge für Mehrkosten im Bereich des SGB II getroffen wurden. Durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW (VerfGH NRW, Urteil vom

26.05.2010, Az. 17/08) zur Verteilung der Wohngeldeinsparungen wurde das Land verpflichtet, die durch die bisherige verfassungswidrige Regelung entstandenen Nachteile auszugleichen. Die Kommunen, die in der Vergangenheit weniger Zuweisungen erhalten haben, als ihnen als Ausgleich ihrer Mehrbelastungen durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zugestanden hätten, sollen dementsprechende Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 erhalten.

Die im Entwurf zum Landesausführungsgesetz SGB II zum Ausdruck gebrachte Absicht, diese Ausgleichszahlungen den übrigen Kommunen durch nachträgliche Rückforderungen in Rechnung zu stellen, ist unseres Erachtens rechtlich nicht durchsetzbar und politisch nicht opportun. Das Land müsste daher diese Nachzahlungen aus dem laufenden Haushalt 2010 selbst finanzieren und im Haushalt 2011 entsprechende Konsequenzen ziehen.

Desweiteren weisen wir seit Jahren darauf hin, dass wir das Land in der Pflicht sehen, für die Sonderbedarfsergänzungszuweisung an die neuen Bundesländer im Rahmen der SGB II-Finanzierung selbst Vorsorge zu treffen. Der Abzug von 220 Mio. Euro p.a. von der eigentlichen Wohngeldentlastung des Landes NRW führt zu unmittelbaren Defiziten bei der Finanzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung durch die Kommunen. Dieser Abzug trägt erheblich dazu bei, dass das gesetzliche Ziel des SGB II, die Kommunen finanziell zu entlasten, nicht erreicht wird.

Wir bitten daher dringend um eine entsprechende Berücksichtigung dieser Positionen im Landeshaushalt NRW.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Kuban  
Ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen